

Generalcapitel der Minoriten und forberte dasselbe auf, ausgezeichnete Leute für die Mission im Mongolenreiche auszuwählen. Von den ihm Bezeichneten wählte er auch sogleich einige zu Bischöfen. Allein, ehe diese noch den Ort ihrer Bestimmung erreichen konnten, hatten sich dort die Verhältnisse gänzlich geändert, und die Verkündiger des christlichen Glaubens fanden nirgends mehr günstige Aufnahme; ja, die junge Kirche verschwand bald gänzlich unter den eingetretenen Ummälzungen und grausamen Verfolgungen. Zur Anerkennung und Belohnung ihrer Verdienste ernannte der Papst im J. 1354 Johannes von Florenz zum Bischofe von Vissignano in Calabrien, Nicolaus Bonet aber zum Titularbischofe von Mileve in Afrika, als welcher er 1360 starb. Als von Nicolaus Bonet verfasste Schriften werden angeführt: *Postilla in Genesim*; *Commentarius in IV lib. sentent.*; *Commentar. in Metaphys. Aristotelis*, Barcinone 1493, Venet. 1505; *Tractat. de concept. B. Mariae V. jussu Clementis V. scriptus*; *Formalitates o doctrina Scoti*. Es sei noch bemerkt, daß einige Schriftsteller Nicolaus Bonet und Franz Rayron die unsinnige Meinung unterstoben, Johannes sei bei den Worten des Herrn: „Siehe deinen Sohn“, in den Leib Christi verwandelt worden. (Vgl. Wadding. - Fonseca VII, 209 sqq. ad an. 1338; Nic. Antonius, *Bibl. Hisp. vetus* II, 125, n. 390; Rühl, *Missionsreisen nach der Mongolei* III.)

[Grammer, O. Min.]

Bonfrère, Jacob, S. J., geb. 1573 zu Dinant an der Maas in Belgien, wirkte lange an der Universität zu Douai als Professor der Philosophie, der Theologie (Exegese) und der hebräischen Sprache. Er gedachte zunächst mit einem Commentar zu den Königsbüchern in die Öffentlichkeit zu treten, ließ dann aber, um für die Lösung der chronologischen Schwierigkeiten einen Unterbau zu gewinnen, einen Commentar zum Pentateuch sammt Praeloquiis vorausgehen (Antwerpen 1625). Hieran reihte sich (Paris 1631) ein Commentar zu Josue, Richter und Ruth; und noch in demselben Jahre besorgte er eine Ausgabe des Onomasticon Euseb.-Hieronymian., welches späterhin, mit Zusätzen vermehrt, Clericus neu auflegte (Amsterdam 1707). Erst als letzte Arbeit erschien endlich (Tournay 1634) ein Commentar zu den Königsbüchern und den Paralipomena in zwei starken Folianten. Sämmtliche literarische Leistungen verrathen den pietätvollen Schüler des Meisters Cornelius a Lapide. Seine wissenschaftliche Productivität fordert um so mehr die Bewunderung heraus, als Bonfrère mit andauernder Kränklichkeit zu ringen hatte. Er starb den 9. Mai 1643 zu Doornik oder Tournay im Alter von 70 Jahren. (Vgl. Andrae, *Biblioth. belgica*; Alegambe, *Biblioth. script. societatis Jesu*; Swertius, *Athenae belgicae*.) Zur Charakteristik der von Bonfrère beobachteten Auslegungsmethode sei erwähnt, daß er, wie Cornelius, dem Texte eine Inhaltsüber-

sicht voranzustellen pflegt; daß er zum Zwecke der Wort- und Sacherklärung häufig Textvergleichungen anstellt, dogmatische Bedenten widersetzt, auch das typische Moment gebührend berücksichtigt, dagegen das erbauliche weniger pflegt, als Cornelius.

Mehr als durch seine keineswegs unbedeutenden exegetischen Werke sicherte sich der bescheidene Gelehrte eine bleibende Erinnerung durch ein paar theoretische Aufstellungen, Inspiration und Originalsinn der heiligen Schrift betreffend. Ueber erstere lehrt er: *Tribus modis potest concipi Spiritum sanctum sese cum sacris Scripturibus habere, antecedenter videlicet, concomitantem et consequenter* (Prael. 8, 1). Hierbei braucht er zwar nicht den Ausdruck *Inspiratio*, scheint vielmehr ihn auf das zu beschränken, was er antecedenter so habere nennt (ib. 2); indessen ist es erklärlich, daß viele katholische Gelehrten hiernach bei ihm auch eine *Inspiratio consequens* gefunden haben. Ueber die Anschauung, welche hierzu Anlaß gegeben hat, spricht sich Bonfrère (ib. 7) folgendermaßen aus: *Consequenter se habere posset Spiritus sanctus, siquid humano spiritu absque Spiritus sancti ope, directione, assistentia a quopiam scriptore esset conscriptum, postea tamen Spiritus sanctus testaretur, omnia, quae in eo scripta essent, vera esse . . . Hoc tertio modo etsi non existimem, Spiritum sanctum aliquando usum in iis, quos habemus, sacrae scripturae libris, absolute tamen nihil vetat uti, vel etiam aliquando usum, forte in iis libris nonnullis ac scriptis, quos supra diximus fuisse Scripturam sacram, et postea tamen intercidisse. Wegen der Controverse, welche sich an diese Ausführung, sowie an ähnlich klingende Sätze bei Lessius angeschlossen hat, vgl. Kleutgen im Anhang zur Schrift: Schneemann, *Controv. de div. gratiae liberique arbitrii concordia*, Frib. 1881.*

Was den zweiten Punkt betrifft, so schreibt Bonfrère (Prael. 20, 5) einer Schriftstelle mehrere Literal-Originalsinne zu, allerdings mit der Einschränkung, daß Solches nicht allenthalben zutrefte, vielmehr nur aus gewichtigen Gründen vorauszusetzen sei. Wenn er sich für diese irrige Ansicht auf den hl. Hieronymus beruft (Ep. 103 ad Paulinum), so muß er selbst einräumen, daß nicht Alle gleich ihm die Stelle vom Literal-, sondern vom mystischen Sinne verstehen. Aber ebensowenig kann er sich auf den hl. Chrysostomus (Homil. VII. in 1. Ep. ad Corinth.) stützen, da an citirtem Orte bloß behauptet wird, daß eine Stelle neben dem Literal- auch einen mystischen Sinn haben könne, was vollkommen zutreffend ist. Mit mehr Recht konnte er sich dagegen auf den hl. Augustinus beziehen, der sich betamlich gerade in diesem Punkte nicht consequent blieb; nicht jedoch durfte er auch den hl. Thomas für sich anführen. (Vgl. Patrizi, *De interpr. script. sac.*, Romae 1844 I, 15—29; Wisse, *Bibl. Hermeneutik*, Würzburg